

Flächennutzungsplan

Legende für den Flächennutzungsplan

	Baufläche für Sondergebiete
	Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Solarpark
	Bereiche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Grünfläche
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Richtfunk 62°
	Oberirdische Stromleitung
	Umgriff des Änderungsbereichs

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 05.12.2023 sowie vom 04.02.2025 beschlossen den Flächennutzungsplan, einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Der Beschluss zur 88. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 15.01.2024 sowie am 24.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.12.2023 hat in der Zeit vom 16.01.2024 bis 16.02.2024 sowie in der Fassung vom 04.02.2025 in der Zeit vom 25.02.2025 bis 28.03.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.12.2023 hat in der Zeit vom 09.01.2024 bis 09.02.2024 sowie in der Fassung vom 04.02.2025 in der Zeit vom 25.02.2025 bis 28.03.2025 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Regensburg,
Stadt Regensburg

.....
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

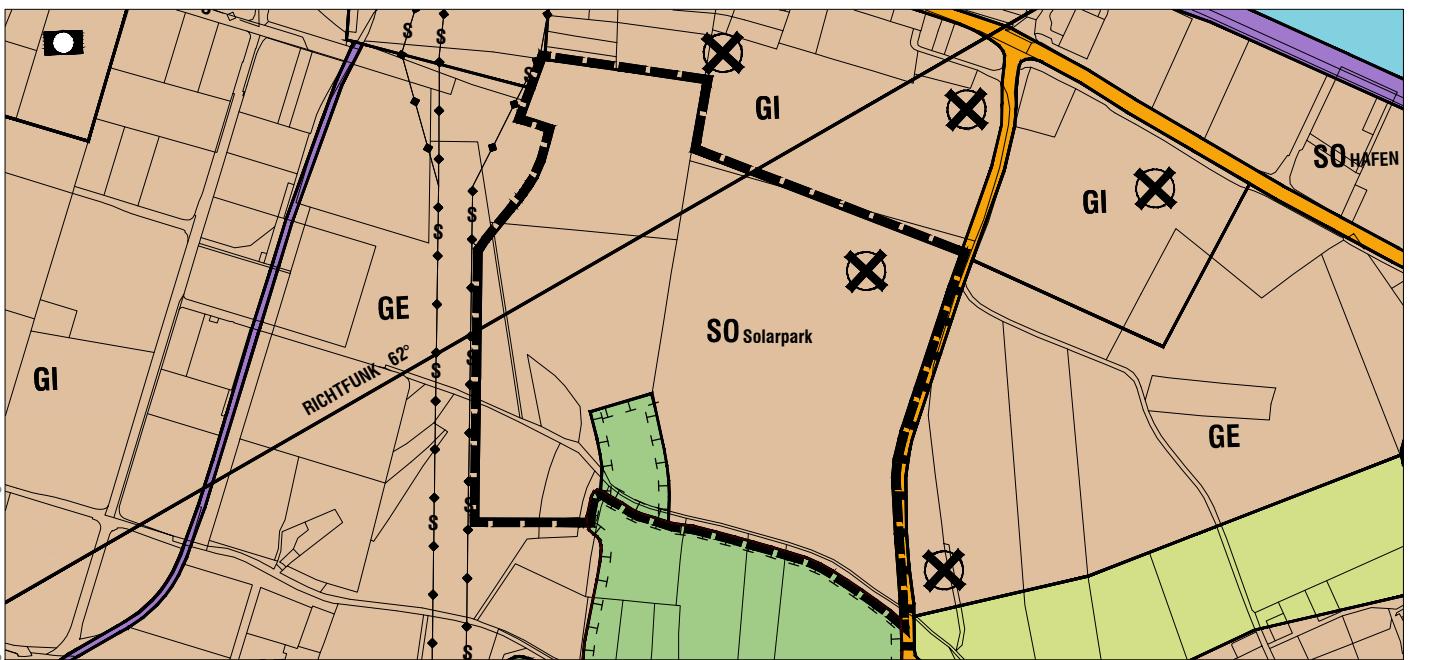
Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

(Siegel) Regensburg,
Stadt Regensburg

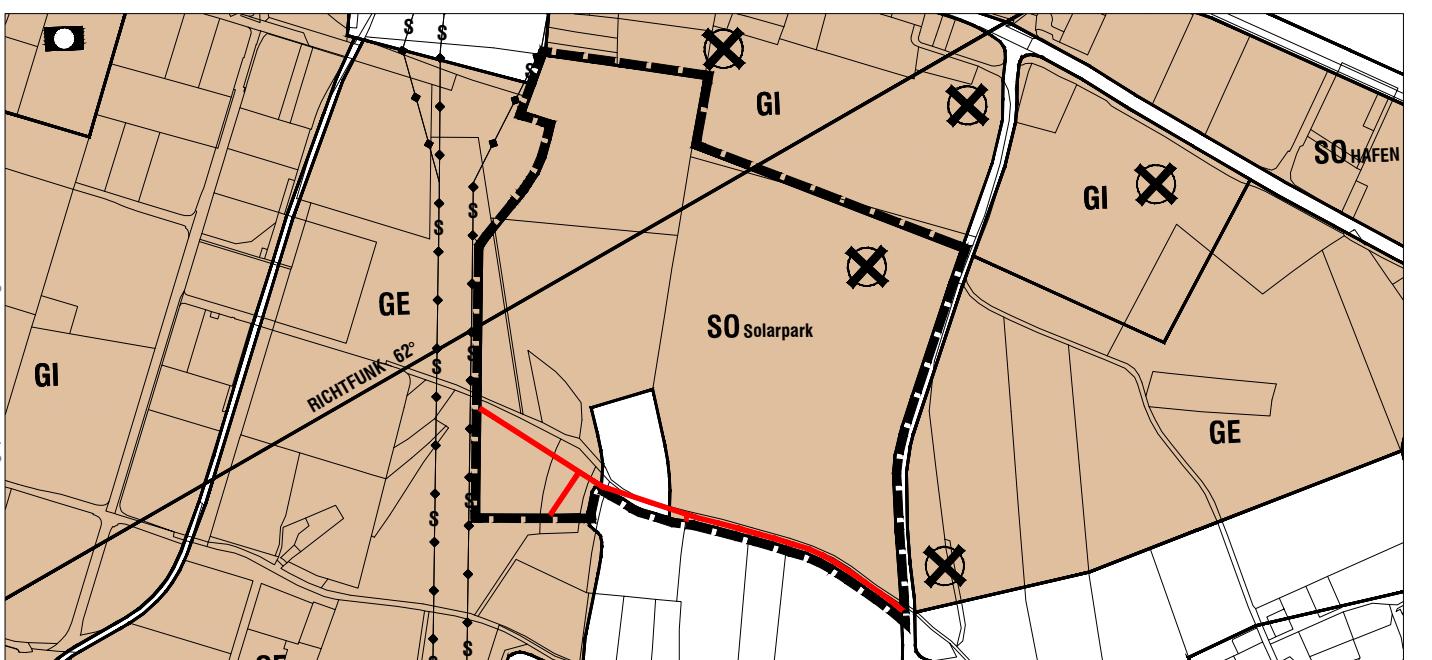
.....
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin



Teil-Landschaftsplan

Legende für den Teil-Landschaftsplan

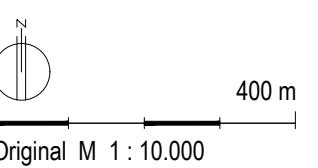
	Baufläche
	Bereiche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße geplant
	Grünfläche
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Richtfunk 62°
	Umgriff des Änderungsbereichs



Fachplan Ver- und Entsorgung

Legende für den Fachplan Ver- und Entsorgung

	Baufläche
	Bereiche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Stromversorgung Leitungsnetz 20 KV
	Richtfunk 62°
	Oberirdische Stromleitung
	Umgriff des Änderungsbereichs



88. Änderung des Flächennutzungsplans Energieareal Regensburg Ost

STADT
REGENSBURG



Stadtplanungsamt

Planungs- und Baureferat:
Stadtplanungsamt:
Abt. 61.2 Rö / Ed
Datum: 16.12.2025